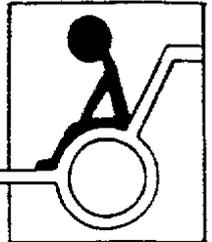


**LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
FÜR SPASTISCH GELÄHMTE UND ANDERE KÖRPERBEHINDERTE E.V.**



Brehmetr. 5 - 7, 40239 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 61 20 98, Fax: 0211 - 61 39 72



*Hinweis: Verband ist nicht
als Antragsberechtigter
anzusehen.*

**STELLUNGNAHME
DES LANDESVERBANDES NRW
FÜR SPASTISCH GELÄHMTE UND ANDERE KÖRPERBEHINDERTE E.V.
ANLÄSSLICH DER SITZUNG DES SCHULASSCHUSSES IM LANDTAG NRW
AM 11. JANUAR 1995**

○ SCHULE

Die Stellungnahme des LV bezieht sich auf die schulische Bildung und Erziehung im Elementarbereich und den Bereich der weiterführenden Schulstufen. Sie berücksichtigt dabei sowohl die Schulform der Sonderschule für Körperbehinderte als auch die Möglichkeit der Bildung und Erziehung unter dem Aspekt der Integration an Regelschulen.

Die Schulformen sollen nicht in einem konkurrierenden Verhältnis zueinander stehen, sondern den Eltern und Schülern die Möglichkeit zur Wahl der für Sie geeigneten Schulform bieten. Diese Wahlmöglichkeit muß Bestandteil der gesetzlichen Bestimmungen werden. Bei der Auswahl der Schulform sollen die Eltern die Möglichkeit zur Beratung durch geeignetes Fachpersonal haben.

Forderungen für die Sonderschule für Körperbehinderte:

Als Elternverband für die Schulform Sonderschule hat sich der Landesverband in den vergangenen Jahren für die Erarbeitung und Durchsetzung von Richtlinien zur sonderpädagogischen Förderung körperbehinderter Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Unterschriftenaktionen durch betroffene Eltern an Mitglieder des Schulausschusses des Landtages und Gespräche mit dem Kultusministerium haben bisher keinen Erfolg gebracht.

Wir sehen es als dringend geboten an, daß durch die Landesregierung die gesetzliche Grundlage nun geschaffen werden muß.

Diese Richtlinie muß, um den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, sowohl ihre Bedürfnisse in therapeutischer als auch in pflegerischer Hinsicht aufgreifen und als festen Bestandteil des Schulalltags gesetzlich fixieren.

Es ist dabei besonders zu beachten, daß das Therapieangebot an den Schulen nicht mehr den Charakter einer freiwilligen Leistung hat und daß die personelle Ausstattung mit Therapiekräften auf eine Schüler-Therapeuten-Relation von 12 : 1 wiederhergestellt wird.

Forderung für die Integration an Regelschulen

Gesellschaftliche Integration beginnt bereits im Schulalter und läßt sich am besten über die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kinder verwirklichen. Deshalb muß für die Eltern die Möglichkeit bestehen, ihre Kinder, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung, in wohnortnahen Schulen unterrichten zu lassen und dies nicht nur in der Primarstufe, sondern auch in allen weiterführenden Schulformen.

Viele Eltern haben mit großem Interesse die positiven Ergebnisse der verschiedenen Schulversuche zur Kenntnis genommen und warten auf gesetzliche Konsequenzen. Der vorliegende Gesetzesentwurf gibt jedoch Anlaß zu der Annahme, daß das Konzept zur gemeinsamen Erziehung nur halbherzig umgesetzt werden soll, da sich kein genereller Anspruch auf gemeinsamen Unterricht ableiten läßt, sondern nur ein Teilhaberecht im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten eingeräumt wird.

Wir fordern deshalb die Festschreibung der Wahlmöglichkeit für die Integration in einer Regelschule.

Für eine behindertengerechte Realisierung müssen folgende Voraussetzungen an der Regelschule geschaffen werden:

- Behindertengerechte räumliche Gestaltung aller Schulen sowohl im Primarbereich als auch in allen weiterführenden Schulen,
- personelle Ausstattung der integrativen Schulen mit sonderpädagogischen Fachkräften und unterstützenden Hilfskräften.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß derzeit die Gesetzesnovelle zur Änderung einzelner Paragraphen im SchpflG und SchVG ihrem Anspruch, die sonderpädagogische Förderung weiter zu entwickeln, nur in Ansätzen gerecht wird. Es wird zu wenig deutlich, daß das Integrationskonzept auch die Veränderung der Schule allgemein beinhalten muß und nicht bedeuten kann, daß den Regelschulen behinderte Kinder hinzugefügt werden.